

Andreas Starke
Oberbürgermeister
Bezirkstagsvizepräsident

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Norbert Tscherner
BBB-Stadtratsfraktion
Ebermannstädter Straße 10
96050 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Rebhan
Stadtplanungsamt
Bebauungsplanung
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-1635
Telefax (0951) 87-1966
E-Mail:
oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

03.05.2022 S-R-W

Stadtgestaltungsbeirat digitale Videokonferenz 23.03.2022

Sehr geehrter Herr Stadtrat Tscherner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.03.2022, auf welches ich hier gerne eingehen möchte.

Wie Sie wissen, handelt es sich bei dem Stadtgestaltungsbeirat um ein vom Stadtrat berufenes unabhängiges Gremium, in welchem Projekte beraten werden, denen aus städtebaulicher, architektonischer und gestalterischer Sicht eine besondere Bedeutung oder Wirkung zuzurechnen ist.

In der Geschäftsordnung des Stadtgestaltungsbeirates ist festgelegt, dass zur Wahrung der Unabhängigkeit des Fachgremiums ein steter Wechsel erforderlich ist. Der Wechsel der Mitgliedschaft erfolgt nach dem Rotationsprinzip in der Regel alle 3 Jahre, wobei die Zugehörigkeit zum Beirat 6 Jahre nicht übersteigen darf.

Bei der digitalen Beratung am 24. März haben drei neu berufene Mitglieder zum ersten Mal teilgenommen. Die weiteren Mitglieder stammen dabei noch aus dem „alten“ Beirat und gewährleisten die notwendige Kontinuität des Gremiums. Es ist richtig, dass es sich bei allen Tagesordnungspunkten um Wiedervorlagen, d. h. dem Beirat bestens vertraute und bekannte Projekte handelte.

Festzuhalten ist, dass nicht alle Projekte kritisch gesehen wurden. Das Vorhaben auf dem Lagarde Areal wurde durchaus positiv bewertet und es wurde kein Erfordernis für eine weitere Beratung im Gremium erachtet.

Das Projekt der Stadtbau mit einem Neubau eines Pflegeheims in der Gereuth war das zweite Mal im Beirat. Da aufgrund der Empfehlung des SGB von der Stadtbau GmbH weitere Varianten diskutiert werden konnten und auf deren Basis ein skizzenhafter Vorschlag des Beirats erarbeitet wurde, befindet sich dieses Projekt nun auf einem guten Weg.

Die Bebauung in der Kaimsgasse wurde zuletzt im November mit einer positiven Empfehlung aus dem SGB verabschiedet. Nach einem Eigentümerwechsel und der Erkenntnis, dass die geplante Haupteinfahrt nicht mehr über das Grundstück des Landratsamtes von der Ludwigstraße her erfolgen soll und bislang nicht bekannten städtebaulichen und planerischen Änderungen an der Konzeption war eine erneute Vorstellung im SGB daher unausweichlich.

Das Vorhaben in Gaustadt am Sylvanerweg wurde jetzt bereits das vierte Mal im Beirat behandelt. Die in der letzten Sitzung vorgelegte Planung entspricht nicht den gegebenen Empfehlungen des SGB und damit auch nicht einer aus fachlicher Sicht der Verwaltung tragfähigen städtebaulichen Konzeption, die eine Grundlage für das erforderliche Bebauungsplanverfahren darstellen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich um keine unzumutbare Situation. Grundsätzlich müssen alle Vorhaben einen Bearbeitungsstand aufweisen, der architektonische und städtebauliche Rahmenbedingungen erfüllt, um eine reibungslose Weiterbearbeitung in der Verwaltung zu ermöglichen. Wenn dieser Grundsatz nicht bei den einzelnen Projekten gegeben bzw. erfüllt ist, wird ein weiterer Abstimmungsbedarf erforderlich gesehen und es wird eine weitere Beratung im Gremium empfohlen.

Die letzte Sitzung hat deutlich veranschaulicht, dass manche Projekte erst durch eine intensive Beratung durch den SGB, den städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Ansprüchen für die Stadt Bamberg gerecht werden können.

Es liegt im Interesse der Bürger und Einwohner der UNESCO Welterbe Stadt Bamberg, dass nicht nur wirtschaftliche Interessen der Investoren im Vordergrund stehen, sondern auch eine hohe Aufmerksamkeit auf die städtebauliche und architektonische Gestaltung gelegt wird.

Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister